GALABAU aktuell

Das Fachblatt **Ausgabe Herbst 2026**



Schwerpunktthema

GEWÄHRLEISTUNG IM GALABAU

Zwischen Gesetz und Praxis: So sichern Sie sich ab

GALABAU FACHHANDEL

hagebauprofi

Foto: iStock / Getty Images Plus / LSOphoto

Liebe Leserin, lieber Leser,

Regressfälle plant kaum ein Betrieb ein. Die Arbeit kommt obendrauf und aus einer Kleinigkeit kann schnell ein handfester Streit werden. Höchste Zeit also, das Thema Gewährleistung im GaLaBau mal genauer unter die Lupe zu nehmen. Unser Titelbericht ab Seite 4 nimmt dabei auch eine Besonderheit in den Blick, die viele unterschätzen: Sie sind gegenüber Ihren Lieferanten Käufer und gegenüber Ihren Kunden Auftragnehmer zugleich, zwei Rollen mit unterschiedlichen Pflichten und Fristen. Wie Sie beiden gerecht werden, Ihren Betrieb gegen Ansprüche absichern und Gewährleistung im Alltag souverän managen, haben wir für Sie zusammengefasst.

Im Rahmen des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) stellen Bund und Länder Geld für zusätzliche Investitionen zur Verfügung. Das Vergabebeschleunigungsgesetz gilt seit dem 1. Juli 2026 und soll dafür sorgen, dass Projekte schneller umgesetzt werden können. Was das für Sie und mögliche Projekte bedeutet, lesen Sie auf unserer Serviceseite.

Für Ihren Praxisalltag haben wir wieder spannende Neuheiten unserer Lieferanten zusammengetragen. vdw bringt seinen polymergebundenen Fugensand jetzt auch im Sackgebinde auf den Markt, GRAF vereinfacht mit EcoPure Home die Regenwasser-Versickerung auf dem eigenen Grundstück und KANN erweitert sein Vios®-System um Pflaster und Platten im angesagten Ton Greige. WUNDERWERK est. 1964 präsentiert vier Naturstein-Kollektionen von zeitloser Ästhetik, Verduna erleichtert mit einer 3-Komponenten-Rasenmatte Lagerung, Zuschnitt und Verlegung und Hauraton bringt mit Recyfix Grid ein neues Gitter-Sortiment für belastbare, gut versickerungsfähige Flächen. Mit der Weiterentwicklung ACO DRAIN® Stormclean von ACO lässt sich die lineare Regenwasserbehandlung unkompliziert und mit wenig Aufwand nachrüsten.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen
Ihr GaLaBau Fachhändler

AKTUELL

20 Empfehlungen für mehr Klimaresilienz

In der Broschüre „Städte kühler gestalten“ legt der Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen (bdla) 20 handlungsorientierte Empfehlungen vor, mit welchen naturbasierten Maßnahmen sich Kommunen besser gegen Hitzewellen und deren Folgen wappnen können: von strategischen und organisatorischen Grundlagen bis hin zu konkreten Infrastrukturmaßnahmen im Stadtraum. Kostenloser Download auf der Seite www.bdla.de.

Stadtgrün schützt Leben

Angesichts der Hitzeperioden im Sommer fordert der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. (BGL) die Umsetzung von Artikel 8 der EU-Wiederherstellungsordnung und die Wiederherstellung städtischer Ökosysteme. Eine grün-blaue Infrastruktur ist in Städten überlebenswichtig und gehört zur Daseinsvorsorge. Sie sollte verbindlich geplant, fachgerecht gepflanzt, stetig gepflegt und verlässlich finanziert werden, so der BGL.

BuGG Wettbewerb Gebäudegrün

Der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG) hat im Juni beim Weltkongress Gebäudegrün in Berlin aus 50 Begrünungsobjekten in den Kategorien Gründach, Fassadenbegrünung, Innenraumbegrünung und Sonderbegrünung die Sieger des Jahres 2026 gewählt. Der Wettbewerb „Gebäudegrün des Jahres“ findet jährlich statt. Die Gewinner-Projekte können Sie hier anschauen: www.gebaeudegruen.info/aktuelles/bugg-wettbewerbe/

NewTechWood®

Natürlich schön. Dauerhaft überzeugend.

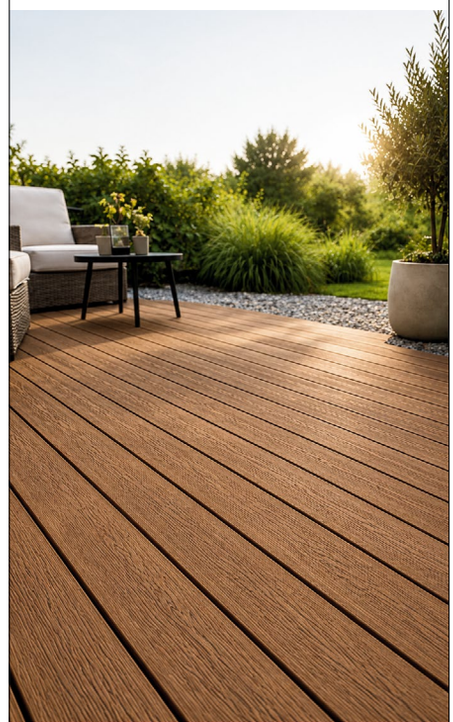
Entdecken Sie hochwertige WPC-Terrassendielen, die authentische Holzoptik mit innovativer Technologie verbinden.

Langlebig, pflegeleicht und witterungsbeständig.

95 % recycelter Kern.

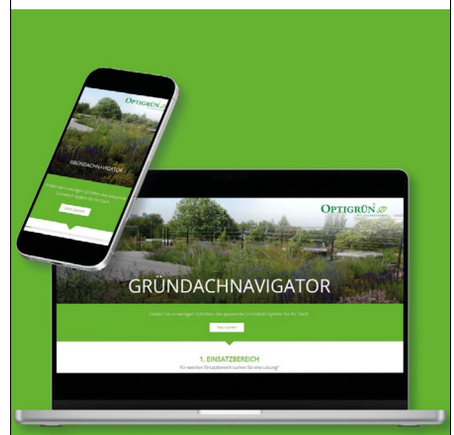
25 Jahre Garantie.

NewTechWood – für Terrassen, die dauerhaft begeistern.



www.newtechwood.de

OPTIGRÜN®
DIE DACHBEGRÜNER



UNSER
Gründach-Navigator

Der einfachste Einstieg in die Welt der Dachbegrünung. Ist online.

www.optigruen.de

Die letzte Ausgabe verpasst?
Lesen Sie das Fachblatt jetzt online auf unserer Website.



Foto: iStock / Getty Images Plus / ALIAKSEI KOVALIOU

INHALT

Klare Absprachen und Sorgfalt zahlen sich aus. Unser Titelbericht erklärt, wofür GaLaBau-Betriebe haften und wie sie sich absichern.

Seite 4

4 **Gewährleistung im GaLaBau**
Zwischen Gesetz und Praxis: So sichern Sie sich ab

7 **Polymergebundener Fugensand für schmale Pflasterfugen**
vdw VarioSand von GftK

8 **Sauberes Regenwasser für das eigene Grundstück**
GRAF präsentiert mit EcoPure Home eine einfache Lösung zur regelkonformen Regenwasserversickerung

9 **Aufeinander abgestimmte Außengestaltung**
Das Vios®-System von KANN gestaltet Außenbereiche modern und elegant

10 **Der Baustoff natürlichen Ursprungs**
Natursteine in vier Kollektionen von WUNDERWERK est. 1964

12 **Rasensamen ausrollen statt aussäen**
In der Verduna Rasenmatte ist die Saat direkt integriert in einem Zelluloseträger, je nach Ausführung auch mit Dünger und Hydrogranulat

13 **Befahrbare Gitterlösungen zur Regenwasserversickerung**
Hauratons neues Gitter-Sortiment Recyfix Grid baut auf bewährter Kompetenz auf, ist leicht zu verlegen und stark in der Leistung

14 **Geprüfte Regenwasserbehandlung für die Linienentwässerung**
ACO entwickelt das bewährte Prinzip der Regenwasserbehandlung mit ACO DRAIN® Stormclean als lineare, kompatible Lösung weiter

15 **Service**
Vergabebeschleunigungsgesetz im GaLaBau



Foto: iStock / Getty Images Plus / Gaius



Foto: iStock / Getty Images E+ / aquaArts studio

GEWÄHRLEISTUNG IM GALABAU

Zwischen Gesetz und Praxis: So sichern Sie sich ab



Foto: iStock / Getty Images Plus / urfinguss

Wer fürchtet die Situation nicht: Ein Kunde meldet sich Monate oder Jahre nach Fertigstellung, weil eine Fläche abgesackt ist, Fugen gerissen sind oder Farbunterschiede im Pflaster auffallen. Ob der Betrieb dafür haftbar ist, hängt vom Vertrag ab, vom Zeitpunkt der Abnahme, von der Ursache und davon, wie sorgfältig das Material bei Ablieferung geprüft wurde. Die folgenden Hinweise sind ein Leitfaden und ersetzen keine Rechtsberatung.

Fristen: der Rahmen, in dem sich alles abspielt

Die häufig gehörte Faustregel „zwei Jahre“ ist oft unzutreffend. Sie gilt nur für Arbeiten, die kein Bauwerk betreffen, also reine Pflanzarbeiten. Sobald etwas fest mit dem Boden verbunden entsteht, wie bei Pflasterflächen, Terrassen, Stützmauern, Außenbeleuchtung, Entwässerungs- oder Bewässerungsanlagen, haftet der ausführende Betrieb fünf Jahre ab Abnahme. Im GaLaBau ist

Verjährung	Rechtsgrundlage	Frist	Fristbeginn
Betrieb / Auftraggeber – Bauwerk (z. B. befestigte Fläche, Mauer, Terrasse)	§ 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB	5 Jahre	Abnahme
Betrieb / Auftraggeber – kein Bauwerk (z. B. reine Pflanz- und Pflegearbeiten)	§ 634a Abs. 1 Nr. 1 BGB	2 Jahre	Abnahme
Betrieb / Auftraggeber – Bauwerk, VOB/B wirksam vereinbart	§ 13 Abs. 4 Nr. 1 VOB/B	4 Jahre	Abnahme
Betrieb / Lieferant – Material, das in ein Bauwerk eingebaut wurde und den Schaden verursacht hat	§ 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB	5 Jahre	Ablieferung
Betrieb / Lieferant – Materialkauf im Übrigen	§ 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB	2 Jahre	Ablieferung

das eher die Regel als der Ausnahmefall. Wer intern mit zwei Jahren kalkuliert, unterschätzt sein Risiko.

Ist die VOB/B wirksam vereinbart, sind es bei Bauwerken vier Jahre. Entscheidend ist das Wort „wirksam“. Gegenüber Privatkunden wird das Regelwerk nicht als geschlossenes Paket anerkannt, sondern Klausel für Klausel geprüft – und die Verkürzung von fünf auf vier Jahre gilt als besonders angreifbar.

Oft ist strittig, ob eine Außenanlage oder Teile davon als „Bauwerk“ gelten – davon hängen zwei oder fünf Jahre Haftung ab. Im Zweifel gilt die längere Frist.

Die Abnahme: Dreh- und Angelpunkt für Fristen und Beweislast

Mit der Abnahme wird meist die Rechnung fällig, die Verjährungsfrist beginnt und die Beweislast dreht sich um. Vorher musste der Betrieb belegen, dass seine Arbeit einwandfrei ist. Danach muss der Kunde beweisen, dass ein Mangel vorliegt und dass er aus dem Verantwortungsbereich des Betriebs stammt. Für den Betrieb ist die Abnahme also ein entscheidender Moment im ganzen Projekt.

Es zählt aber nicht nur das unterschriebene Abnahmeprotokoll. Nutzt der Kunde die Fläche bereits ohne Beanstandung, kann darin bereits eine Abnahme liegen. Gerade im GaLaBau werden Flächen häufig schon benutzt, befahren oder bewässert, bevor eine förmliche Abnahme stattfindet. Reagiert ein Kunde auf eine angemessene Frist zur Abnahme gar nicht, gilt die Leistung als abgenommen – bei Privatkunden allerdings nur, wenn die Fristsetzung in Textform (auch per Mail) auf genau diese Folge hinweist. Verweigert er die Abnahme, sollte der Betrieb eine gemeinsame Zustandsfeststellung verlangen (§ 650g BGB).

Bewährt haben sich für die Übergabe die Anfertigung eines Abnahmeprotokolls mit Fotos, Material- und Schichtnachweisen, Pflegehinweisen und Wartungsanleitungen. Besonders sorgfältig zu dokumentieren sind Schnittstellen zu Gewerken, die andere Handwerker erstellt haben. Bei einer hausanschließenden Terrasse kann beispielsweise Feuchtigkeit eindringen und der Schaden zeigt sich oft erst Jahre später.

Wann liegt überhaupt ein Mangel vor?

Nicht jede Abweichung ist ein Mangel. Bei Naturstein sind Farb- und Strukturunterschiede naturbedingt und oft sogar erwünscht, solange sie im üblichen Rahmen der Charge bleiben. Dass das Ergebnis dem Geschmack des Kunden nicht entspricht, macht es nicht mangelhaft. Maßgeblich ist zuerst, was vereinbart wurde, dann, wozu die Anlage dienen soll. Technische Regelwerke geben den Rahmen vor: DIN EN 1338 für Betonpflastersteine, DIN EN 1339 für Betonplatten, DIN EN 1340 für Bordsteine; im GaLaBau kommen die FLL-Regelwerke hinzu.

Oft wird übersehen, dass DIN-Normen und FLL-Regeln keine Gesetze sind. Wer sie einhält, hat gute Argumente, ist aber nicht automatisch aus dem Schneider. Geschuldet ist eine Anlage, die funktioniert. Sackt die Fläche ab oder steht das Wasser, hilft der Hinweis auf eingehaltene Toleranzen nicht weiter. Umgekehrt haftet der Betrieb regelmäßig nicht für Schäden durch falsche Pflege, Eingriffe Dritter oder eine vom Kunden ausdrücklich gewünschte, aber riskante Ausführung.

Der Bedenkenhinweis: das wichtigste Entlastungsinstrument

Besteht der Kunde aus Kostengründen zum Beispiel auf einer zu geringen Aufbaustärke, kann sich der Betrieb entlasten, aber nur mit einem schriftlichen Hinweis auf die Bedenken, möglichst vor Beginn der Arbeiten. Er muss die Gefahr und ihre Folgen so klar benennen, dass der Kunde versteht, worauf er sich einlässt; ein pauschales „wir übernehmen keine Gewähr“ genügt nicht. Besteht der Kunde danach weiter auf der Ausführung, haftet der Betrieb nicht für die Folgeschäden. Ohne Nachweis steht der ausführende Betrieb im Streit ohne Beweis da.

Sonderfall: Der Mangel steckt im Material

Wer Material einkauft und selbst verbaut, hat zwei Rollen inne und daher auch zwei Vertragsverhältnisse: Gegenüber dem Lieferanten ist er Käufer, gegenüber dem Kunden Auftragnehmer. Liegt ein Materialmangel vor, besteht gegenüber dem Lieferanten zunächst



Foto: iStock / Getty Images Plus / Francesco Scatena

Anspruch auf Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung). Rücktritt oder Minderung kommen erst in Betracht, wenn die Nacherfüllung fehlschlägt, verweigert wird oder unzumutbar ist. Vorher ist in der Regel eine Frist zu setzen.

Wichtig und weithin unbekannt ist, dass der Lieferant auch die Arbeitskosten für den Ausbau des mangelhaften und den Einbau des neuen Materials tragen muss und zwar unabhängig davon, ob ihn ein Verschulden trifft (§ 439 Abs. 3 BGB). Voraussetzung ist nur, dass der Betrieb den Mangel beim Einbau nicht kannte. Auf ein Verschulden kommt es erst an, wenn darüber hinaus Schäden ersetzt werden sollen, etwa ein entgangener Gewinn.

Und noch eine Frist lohnt den zweiten Blick: Für Material, das üblicherweise in ein Bauwerk eingebaut wird und dort einen Schaden verursacht hat, haftet der Lieferant nicht zwei, sondern fünf Jahre. Ansprüche vorschnell als verjährt abzuhaken, kann daher bares Geld kosten.

Prüfen und rügen: Die Uhr läuft ab der Lieferung

Mängel, die bei sorgfältiger Prüfung erkennbar gewesen wären und trotzdem verbaut werden, bleiben am Betrieb hängen. Unter Geschäftsleuten – beide Seiten müssen Kaufleute sein – gilt eine Untersuchungs- und Rügepflicht (§ 377 HGB): Die Ware ist bei Ablieferung zeitnah auf offensichtliche Mängel zu prüfen, ein Mangel ist sofort und unter genauer Angabe zu melden; das Abschicken der Rüge genügt.

Wer zu spät reklamiert, dessen Ware gilt als abgenommen und in Ordnung. Damit verliert der Käufer seine Ansprüche, selbst wenn der Mangel bestand. Nur bei arglistigem Verschweigen kann sich der Lieferant nicht darauf berufen. Zeigt sich ein Mangel erst nach dem Einbau, genügt die Rüge sofort nach Entdeckung.

Deshalb sollte auffälliges Material – wie Farbabweichungen oder beschädigte Kanten – nicht unter Termindruck verbaut, sondern immer zurückgestellt und reklamiert werden.

Richtig reagieren, wenn der Kunde einen Mangel meldet

Meldet der Kunde einen Mangel, muss er dem Betrieb zuerst die Gelegenheit geben, nachzuerfüllen. Bewährt hat sich eine feste Vorgehensweise: eine zeitnahe Begehung vor Ort, schauen, dokumentieren, die Ursache klären, ein schriftliches Angebot zur Prüfung machen – und zwar ausdrücklich „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“. Diese Formel bedeutet, dass der Betrieb sich die Sache anschaut, ohne damit einzuräumen, dass er verantwortlich ist. Fehlt sie, kann schon die Nachbesserung als Eingeständnis gewertet werden mit der Folge, dass die Verjährungsfrist von vorne zu laufen beginnt.

Zwei typische Eskalationen gilt es zu vermeiden: Der Kunde beauftragt ohne ausreichende Fristsetzung ein anderes Unternehmen und verlangt eine Erstattung der Kosten oder der Betrieb erkennt einen Mangel vorschnell an, ohne die Ursache geklärt zu haben.

Nicht vergessen: das Widerrufsrecht

Wird der Vertrag beim Kunden zu Hause geschlossen – im GaLaBau der Normalfall – hat ein privater Auftraggeber ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Fehlt die Belehrung, beginnt diese Frist gar nicht erst zu laufen. Damit kann der Kunde dann unter Umständen noch nach Fertigstellung widerrufen, im schlimmsten Fall entfällt die Vergütung komplett. Allerdings erlischt das Widerrufsrecht spätestens 12 Monate und 14 Tage nach Vertragsschluss auch ohne ordnungsgemäße Belehrung (§ 356 Abs. 4 S. 1 BGB). Eine korrekte Widerrufsbelehrung mit Muster-Formular gehört daher in jede Auftragsbestätigung. Zudem sollte jeder Betrieb seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf seiner Homepage abrufbar haben und sie auch jeder Beauftragung beilegen. Bei jedem Kauf im Internet klicken wir bedenkenlos an, dass wir die AGBs gelesen haben und damit einverstanden sind. Bei großen Projekten fehlt diese Absicherung oft. Dabei ist es ein leichtes, in seinen AGBs alle angesprochenen Punkte wie Widerrufsrecht, Abnahme, Mängelansprüche, Gewährleistung, Haftung und Mängel und vieles mehr transparent und vollständig aufzuführen.

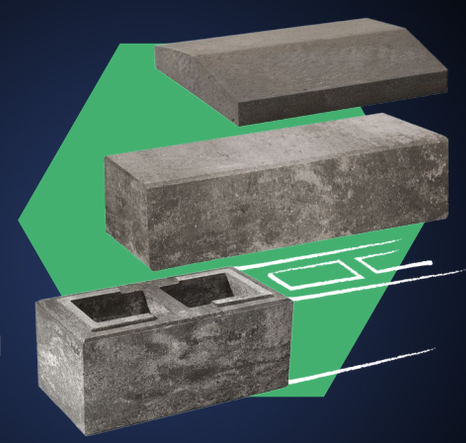
Haftungsausschluss: Allgemeine Informationen ersetzen keine Rechtsberatung. Haftung für Richtigkeit und Aktualität ausgeschlossen; Nutzung auf eigene Gefahr.

Checkliste: Gewährleistung sicher managen

1. Fristen im Vertrag eindeutig festhalten – im Zweifel von fünf Jahren ausgehen.
2. Bei Privatkunden Widerrufsbelehrung erteilen und den Zugang dokumentieren.
3. Wareneingang zeitnah prüfen: Menge, Art, sichtbare Mängel.
4. Auffälliges Material zurückstellen, nicht unter Zeitdruck verbauen.
5. Mängel beim Lieferanten sofort schriftlich rügen und genau benennen.
6. Bedenken vor Ausführungsbeginn schriftlich anmelden mit klarer Benennung der Folgen.
7. Bei sichtbaren Flächen möglichst aus einer Charge liefern lassen.
8. Abnahme förmlich durchführen; bei Verweigerung Zustandsfeststellung verlangen.
9. Prüfungen und Ortstermine ausdrücklich „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“ durchführen.
10. Lieferscheine, Fotos, Reklamationen und Antworten konsequent archivieren.
11. AGBs als Vertragsbedingungen formulieren und damit Abläufe und Regeln standardisieren.

Verkaufen Sie
das Ganze, statt
nur die Hälfte.

Wer nur Teillösungen verkauft, lässt Potenzial liegen.
Mit den abgestimmten Mauersystemen von WESERWABEN
machen Sie aus einem Produkt ein komplettes Angebot und
aus zufriedenen Kunden treue Stammkunden.



Jetzt individuelles Angebot anfordern.
WESERWABEN-Mauersysteme auf weserwaben.de

WESERWABEN

POLYMERGEBUNDENER FUGENSAND FÜR SCHMALE PFLASTERFUGEN

vdw VarioSand von GftK jetzt im Sackgebinde erhältlich

vdw VarioSand Anwendung

Mit vdw VarioSand bietet die GftK ihren polymergebundenen Spezialfugensand für schmale Pflasterfugen ab sofort im praktischen Sackgebinde an. Das gebrauchsfertige Produkt wurde speziell für Fugenbreiten von 2 bis 4 mm entwickelt und schließt die Lücke zwischen klassischen losen Fugensanden und Fugenmörteln. Ein besonderer Vorteil: Die Verarbeitung ist auch bei hohen Temperaturen bis 40 °C möglich.

Viele Pflastersysteme verfügen konstruktionsbedingt über schmale Fugen, die für den Einsatz von Fugenmörteln häufig nicht geeignet sind. Gleichzeitig bieten lose Fugensande oft nur begrenzten Schutz vor Ausspülungen und unerwünschtem Bewuchs. Hier setzt vdw VarioSand an.

Stabiler Verbund für langfristig gepflegte Pflasterflächen

Der Spezialfugensand wird in die offenen Fugen eingekehrt und anschließend eingerüttelt. Nach vollständiger Fugenfüllung wird das Polymer durch leichtes Bewässern aktiviert.

Während des Trocknungsprozesses verbindet es die Sandkörner dauerhaft zu einem stabilen Verbund. Dieser bleibt auch bei späterem Wasserkontakt erhalten und sorgt für eine belastbare Fugenstruktur.

Das Ergebnis sind stabile Fugen, die weder aussanden noch ausgewaschen werden.

Dadurch wird unerwünschtem Bewuchs deutlich weniger Raum geboten. Pflasterflächen bleiben langfristig gepflegt, funktional und optisch ansprechend; zugleich sinkt der Aufwand für Nachverfugungen.

Mit vdw VarioSand erweitert die GftK ihre Anwendungsmöglichkeiten und bietet Verarbeitern sowie privaten Anwendern eine praktische Lösung für dauerhaft stabile Pflasterfugen im schmalen Fugenbereich.

Die Vorteile von vdw VarioSand auf einen Blick

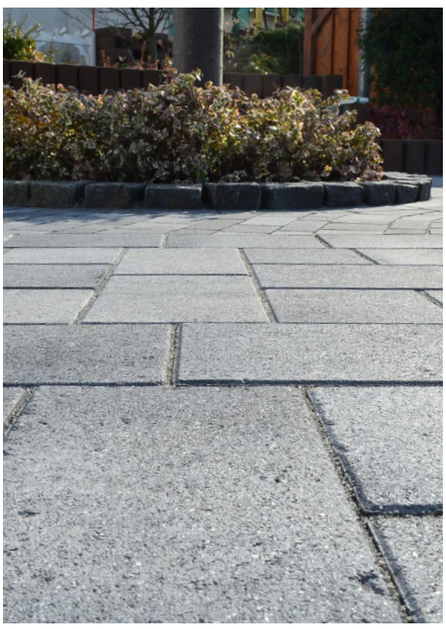
- Ideal für Pflaster- und Klinkerbeläge mit engen Fugen von 2 – 4 mm
- Polymergebundener Spezialfugensand der neuesten Generation
- Unkrauthemmend durch stabilisierte Fugenoberfläche
- Staubarme Verarbeitung bis 40°C
- Kein Aussanden der Fugen
- Geeignet für private und öffentliche Pflasterflächen bei normaler Verkehrsbelastung

Weitere Informationen unter **gftk-info.de**

Der Spezialfugensand schützt schmale Fugen zuverlässig vor Auswaschung



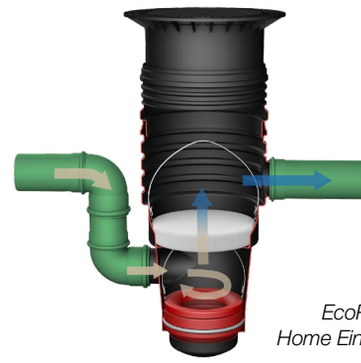
vdw VarioSand verbindet die Sandkörner fest und nimmt Unkraut die Grundlage



Fotos: GftK GmbH

SAUBERES REGENWASSER FÜR DAS EIGENE GRUNDSTÜCK

GRAF präsentiert mit EcoPure Home eine einfache Lösung zur regelkonformen Regenwasserversickerung



EcoPure Home Einbau

Versickerungsanlagen für Regenwasser entlasten die Kanalisation, können helfen, Gebühren zu sparen und speisen den natürlichen Wasserkreislauf. Für viele Grundstücksbesitzer gehören sie heute ganz selbstverständlich dazu. Was viele jedoch noch nicht wissen: Seit 2024 muss Regenwasser vor der Einleitung in solche Versickerungsanlagen behandelt werden. Mit dem neuen EcoPure Home bietet der Spezialist für Umweltprodukte GRAF eine kompakte, genau für Eigenheimbesitzer konzipierte, preisgünstige Lösung, mit der sich diese Anforderung einfach und zuverlässig umsetzen lässt.

Niederschlagswasser muss gereinigt werden

Je nach Oberfläche können sich im Regenwasser Feinstoffe und Schadstoffe wie Schwermetalle in gelöster und ungelöster Form anreichern. Um Boden und Grundwasser zu schützen, wurde die Vorbehandlung bei der gezielten Versickerung von Niederschlagswasser verpflichtend eingeführt. Grundlage dafür ist das aktualisierte Arbeitsblatt DWA-A 138-1.

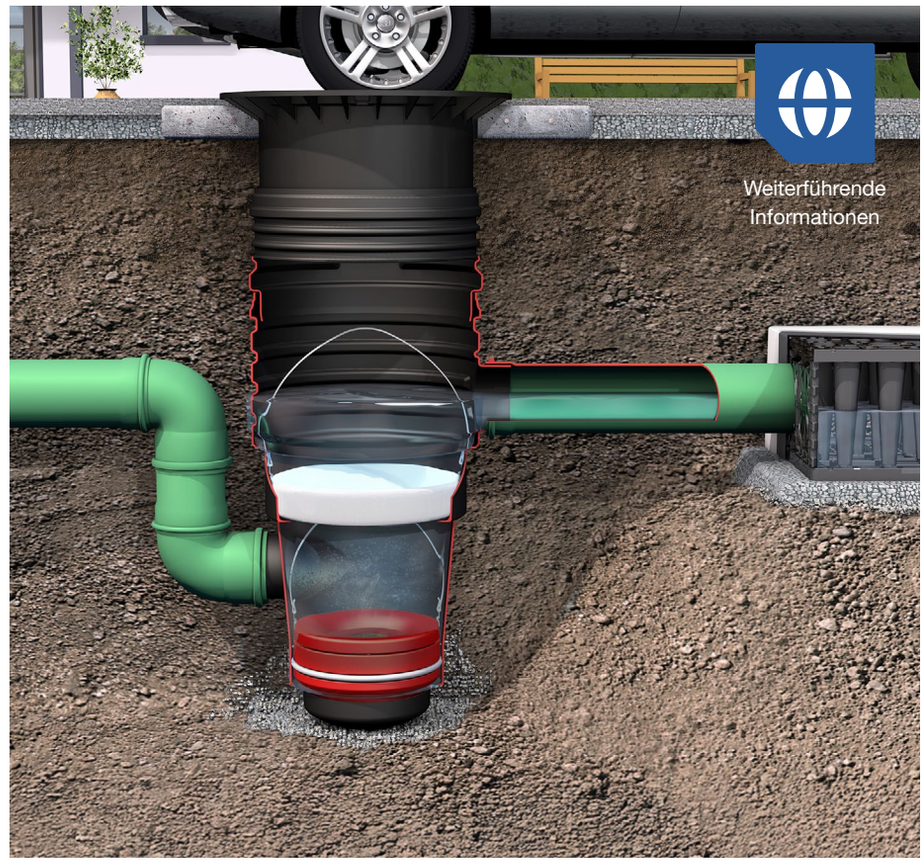
Einfache Lösung für den privaten Einsatz

EcoPure Home wurde speziell für diese Anforderungen entwickelt. Das dezentrale Filtersystem eignet sich für Flächen bis 300 m² und sorgt für eine regelkonforme Behandlung von Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken. Das System entfernt sowohl abfiltrierbare Stoffe als auch gelöste Schadstoffe wie Kupfer oder Zink und trägt so zum Schutz von Boden und Grundwasser bei.

Effizient und unkompliziert

Die Funktionsweise ist ebenso effektiv wie praxisnah. Das Regenwasser wird tangential in das System eingeleitet; Grobstoffe sedimentieren direkt, während Feinpartikel und gelöste Schadstoffe im Filtersubstrat zurückgehalten werden. Anschließend wird das gereinigte Wasser ohne Höhenversatz in die Versickerung weitergeleitet.

Zum Lieferumfang von EcoPure Home gehören unter anderem der Schachtkörper mit anrotiertem Zu- und Ablauf in DN160 bzw. DN200, ein Schlammeimer inklusive integriertem Trichter sowie ein Substrat-Set mit PureSorp Home Filtersubstrat sowie alle notwendigen Komponenten für die Aufnahme des Filtersubstrats. So bietet der Substratfilter privaten Hausbesitzern eine komplette Lösung für die Behandlung von Niederschlagswasser vor der Versickerung und unterstützt dabei, die Anforderungen an den Boden- und Grundwasserschutz zu berücksichtigen.



Reinigung von Niederschlagswasser mit EcoPure Home

Fotos: Otto Graf GmbH

Weitere Informationen unter **www.graf.info/unternehmensprofil**





NEUE FARBE GREIGE

Pur, zeitlos, mit klarer Kante – die Vios®-Systemfamilie bringt Ruhe und Harmonie in jede Außengestaltung

Die Produkte in modernster Optik ergänzen sich auf perfekte Art und Weise für ein harmonisches Gesamtbild, hier in der neuen Farbe Greige

AUFEINANDER ABGESTIMMTE AUSSENGESTALTUNG

Das Vios®-System von KANN gestaltet Außenbereiche modern und elegant – jetzt auch in kombinationsfreudigem Greige

Produkte des Vios®-Systems

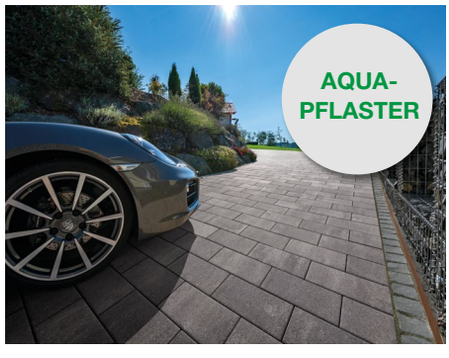
- Pflastersteine
- Aqua-Pflaster
- Terrassenplatten
- Blockstufen
- Palisaden
- Mauern
- Mauerscheiben
- Randsteine
- Poller
- Sitzblöcke

Weitere Informationen unter **www.kann.de**

Die Vios®-Systemfamilie steht für eine klare, zeitlose Ästhetik bei der Gestaltung von modernen Außenbereichen. Alle Produkte sind aufeinander abgestimmt und bieten durchgängige Lösungen aus einer Hand – vom Bodenbelag über Stufen und Mauern bis zu Palisaden, Sitzblöcken oder Poolumrandungen. Die neue Farbe Greige erweitert das Farbspektrum von Vios um eine zurückhaltende Mischung aus Grau und Beige, die sowohl in architektonisch klaren als auch in naturnahen Konzepten überzeugt.

Das **Vios-Pflaster** erfüllt höchste Ansprüche an elegante, moderne Gestaltung: Die feingestrahlte Oberfläche mit dezenter Minifase schafft ein ruhiges, harmonisches Erscheinungsbild, das die geradlinige Formensprache unterstreicht. In den Dicken 8, 10 und 12 cm erhältlich, sorgt der KANNtec^{10}-Verschiebeschutz ebenfalls für dauerhaft stabile Flächen. Die versickerungsfähige Variante Vios-Aqua verbindet dieselbe zeitlose Eleganz mit einer funktionalen Entwässerungslösung: Die integrierte Sickerfuge lässt Regenwasser zuverlässig versickern und unterstützt – mit einer Versickerungsleistung von 1.160 l/Sekunde pro Hektar – den natürlichen Wasserkreislauf. Beide Varianten erfüllen die Rutschhemmung R13 und liefern in dezenten Farben hochwertige Lösungen für Stellplätze, Einfahrten und Wege.

Die **Vios-Platten** übertragen den zeitlosen Look auf weitläufige Flächen – Terrassen, repräsentative Aufenthaltsbereiche und mehr – und überzeugen in Formaten von bis zu 100 × 100 cm durch ihre großzügige Wirkung. Die Rutschhemmung R12 erlaubt den Einsatz der Platten bedenkenlos auch in Poolnähe. Mit dem Vios-System lassen sich Außenbereiche modular, flexibel und langlebig gestalten. Alle Produkte sind selbstverständlich frost- und tausalzbeständig und überzeugen durch ihr durchgängig ruhiges, hochwertiges Erscheinungsbild.



Farben feingestrahlt



grau



anthrazit



greige

(nur Vios-Aqua)

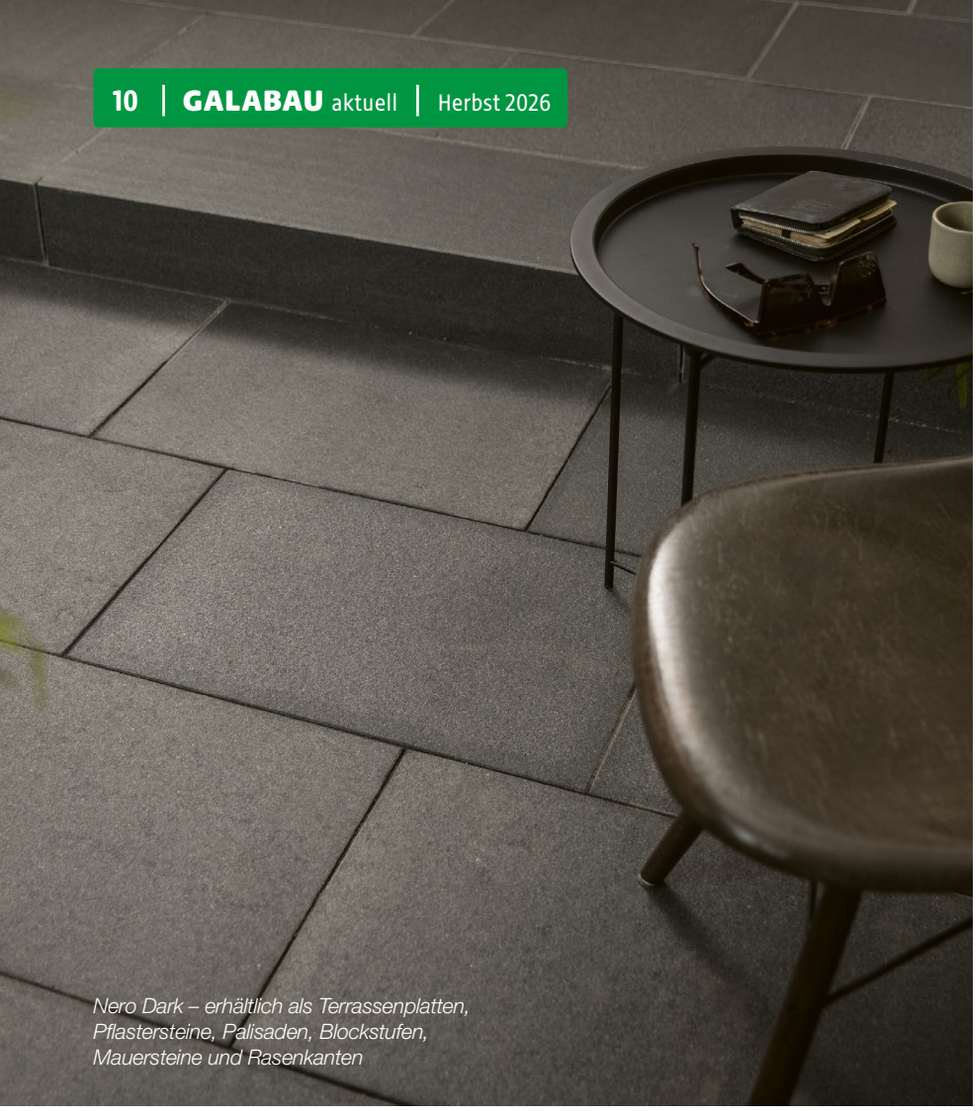


hellgrau-nuanciert

(nur Vios-Aqua)



anthrazit-nuanciert



Nero Dark – erhältlich als Terrassenplatten, Pflastersteine, Palisaden, Blockstufen, Mauersteine und Rasenkanten

DER BAUSTOFF NATÜRLICHEN URSPRUNGS

Naturstein trägt die Merkmale seiner Entstehung in sich. WUNDERWERK est. 1964 hat daraus vier Kollektionen in zeitloser Ästhetik und natürlicher Schönheit entwickelt.

Millionen von Jahren ließ sich die Natur Zeit, um diesen faszinierenden Werkstoff mit all seinen Arten zu kreieren. Naturstein ist ein natürlich entstandener Baustoff – geprägt durch seine mineralische Zusammensetzung.

Naturstein zeichnet sich durch seine Dauerhaftigkeit aus. Historische Naturstein-Bodenplatten können aufgenommen und an anderer Stelle erneut verlegt werden. Wiederverwendete Natursteine bringen dabei ihre individuelle Geschichte und den über die Jahre entstandenen Charakter mit.

Jeder Naturstein ist ein Unikat mit individuellen Bildern und Zeichnungen. Das verleiht Naturstein seine einzigartige, faszinierende Struktur. Deshalb wird er auch niemals alt, sondern begleitet den Menschen ein Leben lang.



Granit Antik – erhältlich als Terrassenplatten, Pflastersteine, Bindersteine, Pflasterriegel, Palisaden, Blockstufen, Mauersteine und Abdeckplatten

Naturstein Broschüre

Naturstein – das schönste Gefühl.
Die vier neuen Natursteine bei WUNDERWERK est. 1964:

Nero Dark ist ein hochwertiger Gabbro mit dunkler, fein strukturierter Oberfläche. Gabbro ist magmatisches Tiefengestein und als basisches Gestein typischerweise schwarz oder dunkelgrau gefärbt. Von Natur aus verfügt der Stein über eine hohe Druckfestigkeit, er ist frostbeständig und nimmt nur geringe Wassermengen auf. Das prädestiniert

ihn für den Einsatz in Außenanlagen. Sein anthrazit-schwarzer Ton verleiht Terrassen, Wegen und Außenbereichen eine moderne, elegante Ausstrahlung. Ruhig, klar und edel – ideal für stilvolle Gestaltungskonzepte mit Keramik, Holz oder Naturstein.

Granit Antik ist ebenfalls ein magmatisches Tiefengestein, aber im Gegensatz zum Gabbro ein saures Gestein. Es überzeugt mit warmen Gelb-, Braun- und Grautönen sowie leicht rötlichen Nuancen. Die lebendige Maserung und der antike Charakter schaffen eine mediterrane, sonnige Atmosphäre. Mit der Zeit entwickelt der Stein eine schöne Patina und gewinnt zusätzlich an Charme. Durch seinen hohen Verschleißwiderstand eignet sich Granit bestens für stark frequentierte Flächen.

Unikara ist ein ausdrucksstarker Gneis mit anthrazitfarbener Grundstruktur und hellen, natürlichen Aderungen. Die geflammte und gebürstete Oberfläche wirkt matt und hochwertig. Gneis ist ein metamorphes Gestein, das heißt, es entsteht unter hohem Druck und hohen Temperaturen aus ursprünglichen Steinen wie Granit. Durch den Wandlungsprozess entstehen oft gestreifte oder geschwungene Lagengefüge. Dadurch bekommt der Stein sein charakteristisches, lebendiges Erscheinungsbild. Ein moderner Naturstein mit alpiner Tiefe – ideal für stilbewusste Außenbereiche.

Via Lumera ist ein eleganter Kalkstein mit warmer Beige- und Gelbnuancierung. Kalkstein ist ein Sedimentgestein, das größtenteils aus Kalziumkarbonat besteht – entstanden aus Ablagerungen von Muschelschalen, Korallen und anderen kalkhaltigen Meeresorganismen. Die feine Maserung verleiht dem Stein eine ruhige, edle Ausstrahlung und schafft auf Terrassen eine einladende, mediterrane Atmosphäre. Zeitlos, harmonisch und vielseitig kombinierbar.

Weitere Informationen unter
www.wunderwerk1964.de



Unikara – erhältlich als Terrassenplatten, Pflastersteine, Palisaden, Blockstufen, Mauersteine und Rasenkanten

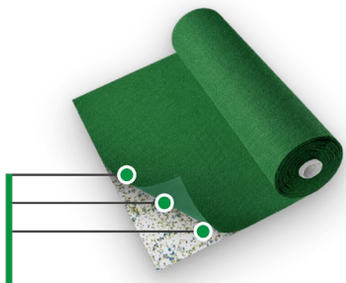


Via Lumera – erhältlich als Terrassenplatten, Pflastersteine, Palisaden, Blockstufen, Mauersteine und Rasenkanten

Fotos: seltra Natursteinhandel GmbH



NEUHEIT



Profi-Rasensamen
Profi-Saatgut, gleichmäßig vordosiert

Profi-Dünger
Rasendünger für die Anwachsphase

Hydrogranulat
Speichert Wasser, bis zu fünf Jahre aktiv

VerdunaProfi Rasenmatte Expert-Line

RASENSAMEN AUSROLLEN STATT AUSSÄEN

In der Verduna Rasenmatte ist die Saat direkt integriert in einem Zelluloseträger. Je nach Ausführung auch mit Dünger und Hydrogranulat.

Für neue Rasenflächen kennt der GaLaBau primär zwei Wege – und beide haben eine Schwäche. Lose Saat kostet wenig, liegt aber wochenlang offen: Vögel fressen die Körner, Wind verweht sie, Regen wäscht sie aus und die Verteilung schwankt mit der Dosierung. Keimt die Saat ungleichmäßig, folgt die Nachbesserung – ungeplant, im Zweifel als Reklamation. Rollrasen liefert das sichere Bild, ist aber Frischware mit schwerer Palettenlogistik, engem Verlegefenster und einem Aufwand, der sich nicht immer lohnt.

Drei Komponenten, ein Arbeitsgang

Genau hier setzt die Rasenmatte von Verduna an. Profi-Saatgut und optional Dünger und Hydrogranulat sind in eine Zellulosematte eingearbeitet – vordosiert wie eine fertige Bahn, aber leicht, kompakt und lagerfähig wie Saatgut. Die Zellulose hält die Körner in Position und wirkt als Mulchschicht. Sie schützt vor Vogelfraß, Auswaschung sowie Verwehung – auch in Hanglagen. Zudem nimmt die Zellulose Wasser auf, was die Feuchtigkeit am Keim erhöht. Verlegt ist die Fläche in einem Arbeitsgang, ohne Streuwagen und ohne Abwiegen. Das Resultat ist eine zeitsparende Verlegung bei gleichmäßiger Saatverteilung.

Leicht, zuschneidbar, lagerfähig

Die Handhabung der Rasenmatte ist unkompliziert. 10 m² wiegen rund ein Kilogramm, die Rolle liegt im Servicefahrzeug bereit und lässt sich passgenau zuschneiden. Sie ist ganzjährig verfügbar, ohne Zeitdruck bei der Verlegung und mit weiterhin verwendbarem Verschnitt. Optimal bei kleinen und mittleren Neuanlagen sowie bei Reparaturflächen. Die Verduna Rasenmatte kommt zum Einsatz, wo lose Saat unzuverlässig und Rollrasen unwirtschaftlich ist. Es stehen drei Ausstattungsstufen für den Profibereich zur Wahl – vom reinen Saatgutträger bis zur beschriebenen Komplettlösung mit Dünger und Wasserspeicher.



1.300 m²
Nutzfläche pro Palette

150 kg
Gewicht pro Palette

Lagerfähig
ganzjährig verfügbar

VerdunaProfi Linien

- Base-Line (Profi-Saatgut in Zellulose)
- Pro-Line (zusätzlich Rasendünger)
- Expert-Line (zusätzlich Hydrogranulat)

VerdunaProfi Rasenmatte

- Maße: 0,5 x 20 m = 10 m²/Rolle
- Gewicht: ca. 1 kg pro Rolle
- Profi-Saatgutmischung, vordosiert
- Optional integrierter Dünger
- Optional Hydrogranulat
- Zellulose als Träger
- Schutz vor Vogelfraß & Verwehung
- Lagerfähig, ganzjährig lieferbar

Weitere Informationen online:

Weitere Informationen unter
www.verduna.de/profi



Verlegung am Hang



Ausrollen, beschweren, wässern

Fotos: Verduna

BEFAHRBARE GITTERLÖSUNGEN ZUR REGENWASSERVERSICKERUNG

Hauratons neues Gitter-Sortiment Recyfix Grid baut auf bewährter Kompetenz auf, ist leicht zu verlegen und stark in der Leistung

Produkt-Broschüre



Foto: HAURATON GmbH & Co. KG

Das Schwerlast-Bodengitter Recyfix Grid Super ermöglicht belastbare Flächen und eine optimale Regenwasserversickerung

Planer stehen bei urbanen Flächen vor der Aufgabe, Versiegelung zu reduzieren, aber gleichzeitig funktionale Verkehrsflächen sicherzustellen, die Kräfte abtragen müssen, etwa auf Parkplätzen, Feuerwehrzufahrten oder temporär genutzten Flächen. Gitter entsiegeln befestigte Oberflächen und bieten sich für diese Einsatzgebiete an. Produkte aus Beton sind jedoch schwer und nur mit hohem Aufwand zu verlegen. „Das neue Kunststoffsystem Recyfix Grid adressiert diesen Konflikt gezielt für die Planung versickerungsfähiger Infrastrukturen“, erklärt Susanne Schrodi, Produktmanagerin bei Hauraton. „Es ist erheblich leichter und ermöglicht belastbare Flächen, die Regenwasser direkt vor Ort versickern lassen und den natürlichen Wasserkreislauf unterstützen.“

Weitere Informationen unter
www.hauraton.com/de

Eigenentwicklung von Hauraton, ergänzt durch bewährte Produkte der Firma Ritter

Das Schwerlast-Bodengitter Recyfix Grid Super ist Hauratons Eigenentwicklung für hohe Verkehrsbelastungen. Zu dem breit angelegten neuen Segment gehören außerdem die Rasengitter-Linie Recyfix Grid Pro und die Bankettgitter-Linie Recyfix Grid Road. Beide Linien stammen aus dem langjährig erprobten Sortiment des Kunststoffspezialisten Ritter aus Schwabmünchen, das Hauraton 2026 nach dessen Umstrukturierung übernommen hat.

„Hauraton hat mit der Produktfamilie seine Bandbreite im ganzheitlichen Regenwassermanagement weiter ausgebaut“, hebt Christoph Ochs, Chief Product Officer von Hauraton, hervor. „Unsere Kernkompetenzen liegen im Ableiten, Reinigen, Zurückhalten und gezielten Versickern von Regenwasser. Lösungen von Hauraton lassen Niederschlag selbst in urbanen Räumen mit versiegelten Flächen sauber in den Boden gelangen.“

Modulares System mit vielen Pluspunkten

Im Vergleich zu klassischen Lösungen bietet Recyfix Grid durch sein geringes Gewicht deutliche Vorteile in Handling und Bauausführung. Die großformatigen Elemente von Reyfix Grid Super wiegen etwa nur rund acht Kilogramm und lassen sich effizient transportieren und verlegen. Das niedrige Gewicht reduziert körperliche Belastung auf der Baustelle und steigert die Installationsleistung insbesondere bei größeren Flächen mehr als 100 m² pro Stunde und Person.

Unter mechanischer Beanspruchung zeigt das System seine Stärken. Die Kunststoffkonstruktion erzielt durch eine mit Betonrasengittern vergleichbare Stegbreite höhere Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit, ohne dabei den Produktvorteil des geringen Gewichts zu verlieren. Die funktionale Gestaltung mit offenen Seitenkammern verhindert temperaturbedingte Spannungen im Material. Die größere Bauhöhe unterstützt die Durchwurzelung und die Vegetationsentwicklung für dauerhaft begrünte Flächen mit hoher Nutzbarkeit.

Deutlich mehr Volumen für die Zwischenspeicherung von Regenwasser

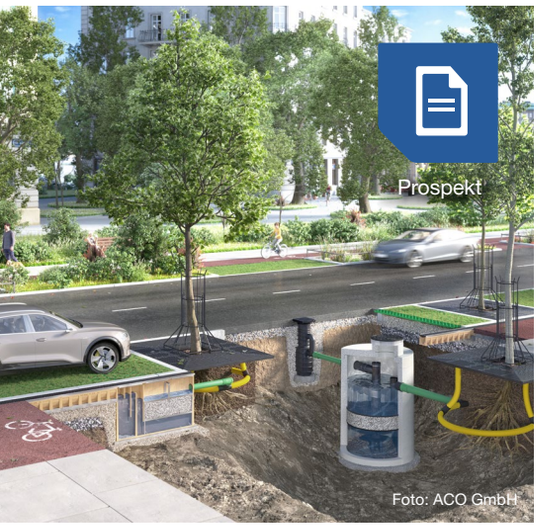
Mit einem Volumen von zehn Litern pro Quadratmeter schafft Recyfix Grid zusätzlichen Retentionsraum: Niederschlagswasser wird zwischengespeichert und zeitverzögert abgegeben. Für die Planung ergibt sich damit ein zusätzlicher Hebel für eine gezielte Regenwasserbewirtschaftung, denn Oberflächenabflüsse werden reduziert und die Kanalisation entlastet. Zwei verschiedene Produktgrößen für unterschiedliche Geometrien verschaffen den Planern Variantenvielfalt. Die Seitenkammern können nach Bedarf für erhöhte Stabilität oder Markierungen belegt werden. So lassen sich unterschiedliche Nutzungsanforderungen innerhalb einer Fläche kombinieren.

Auf einen Blick: innovatives Recyfix Grid Super

Recyfix Grid Super ist als maßgebliche Ergänzung im ganzheitlichen Regenwassermanagement konzipiert. Marcel Roth, Head of Product Management bei Hauraton: „Das System ersetzt keine Entwässerungslösungen, sondern erweitert die Möglichkeiten zur Flächenentsiegelung und dezentralen Versickerung. Im Bereich von Stadtbäumen schützt das Gitter die Wurzeln und sorgt dafür, dass Regenwasser im Wurzelraum verfügbar ist. Für Planer und Ausführende entsteht ein wirtschaftlich sinnvoller Ansatz, ökologische Anforderungen und technische Leistungsfähigkeit in Einklang zu bringen.“

GEPRÜFTE REGENWASSERBEHANDLUNG FÜR DIE LINIENENTWÄSSERUNG

ACO entwickelt das bewährte Prinzip der Regenwasserbehandlung mit ACO DRAIN® Stormclean als lineare, kompatible Lösung weiter, die sich mit wenig Aufwand nachrüsten lässt



Niederschlagswasser gezielt behandeln und für Stadtgrün nutzbar machen: Die ACO Stormclean Produktfamilie verbindet Regenwasserbehandlung mit den Anforderungen moderner Baumstandorte – abhängig von der projektspezifischen Planung und Nutzung

Mit der neuen ACO DRAIN® Stormclean überträgt ACO das bewährte Stormclean-Prinzip aus dem Schacht erstmals in die Linienentwässerung und ergänzt das Portfolio damit für eine kompakte, DWA-A 138-1 konforme Behandlung von schwach bis stark belasteten Flächen. Zugleich ermöglicht sie eine gezielt nachrüstbare Systemkomponente bei bestehenden ACO DRAIN® Rinnensysteme.

Bewährte Regenwasserbehandlung

Die Anforderungen an die Behandlung von Niederschlagswasser aus Verkehrs- und Funktionsflächen steigen kontinuierlich. Mit ACO Stormclean im Schacht steht seit Jahren eine kompakte und bewährte DIBt-zugelassene Regenwasserbehandlungsanlage mit einer Anschlussfläche von 500 bis 3000 m² zur Verfügung. Eine integrierte Vorbehandlung reduziert die Belastung der nachgelagerten Substratfilterstufe und unterstützt bedarfsgerechte Wartungsintervalle. Das mehrstufige System hält abfiltrierbare Stoffe (AFS63), Schwermetalle, Mikroplastik und weitere typische Verkehrsflächenbelastungen zurück. So schafft ACO Stormclean eine leistungsfähige technische Grundlage für die regelwerksorientierte Behandlung belasteten Niederschlagswassers vor Einleitung, Versickerung oder weiterer Nutzung.

Lineare Regenwasserbehandlung – kompakt integriert

ACO DRAIN® Stormclean bildet in Kombination mit den ACO DRAIN® Rinnensystemen Multiline oder PowerDrain ein lineares Regenwasserbehandlungssystem mit Filterkasten für eine Anschlussfläche von 100 – 400 m². Die Reinigungsleistung der geprüften Systemkonfiguration wurde vom Aachener Prüfinstitut für Abwassertechnik (PIA) nach den DIBt-Zulassungsgrundsätzen untersucht und bestätigt. Das System erfüllt damit die Anforderungen der relevanten Regelwerke DWA-A 138-1 und DWA-A 102-2. Dank der schlanken Bauform in Nennweite 150 eignet sich die Lösung besonders für städtische Räume, Infrastrukturprojekte und Anwendungen im GaLaBau, bei denen nur begrenzter Bauraum zur Verfügung steht.

„Regenwasserbehandlung muss zur gebauten Realität passen: Unter der Oberfläche ist Bauraum häufig knapp, zugleich soll sich die Entwässerung gestalterisch in den urbanen Raum einfügen. ACO DRAIN® Stormclean verbindet deshalb zwei klar definierte Funktionen in einem abgestimmten System: Die Linienentwässerung nimmt das Oberflächenwasser auf, der kompakte Stormclean Filterkasten übernimmt die Behandlung“, erklärt Moritz Gesterding, Geschäftsfeldleiter Abscheider & Pumpstation.

Bestehende ACO DRAIN® Rinnensysteme gezielt nachrüsten

Auch im Bestand eröffnet ACO DRAIN® Stormclean neue Handlungsspielräume: Geeignete, weiterhin funktionsfähige ACO DRAIN® Rinnensysteme Multiline oder PowerDrain können um eine leistungsfähige Regenwasserbehandlung ergänzt werden, ohne das komplette Rinnensystem zu erneuern. Abhängig von der vorhandenen Einbausituation wird dafür der bestehende Einlaufkasten durch den neuen Filterkasten ersetzt. So lässt sich die bestehende Entwässerungsinfrastruktur gezielt an aktuelle projektspezifische Anforderungen anpassen.

Abgestimmtes Portfolio für eine zukunftsorientierte Regenwasserbewirtschaftung

Mit ACO Stormclean im Schacht und ACO DRAIN® Stormclean für die Linienentwässerung bietet ACO aufeinander abgestimmte Lösungen für unterschiedliche Anschlussflächen, Einbausituationen und Projektanforderungen. Beide Systeme folgen einem klaren Prinzip: Niederschlagswasser wird nicht nur abgeleitet, sondern zuvor gezielt behandelt. Durch die Reduzierung relevanter Stoffeinträge tragen die Lösungen dazu bei, Einträge in Boden und Gewässer zu mindern, und schaffen – abhängig von den projektspezifischen Anforderungen – eine Grundlage für die Einleitung, Versickerung oder weitere Nutzung des behandelten Regenwassers.

Weitere Informationen unter
www.aco.de/stormclean

SERVICE

Vergabebeschleunigungsgesetz im GaLaBau:

Seit dem 1. Juli 2026 gilt das neue Gesetz, das öffentliche Aufträge schneller, einfacher und digitaler vergeben soll

Eigentlich sollte das Gesetz bereits Anfang 2026 verabschiedet werden. Grund für die Verzögerung war ein Streit, der die Garten- und Landschaftsbaubranche unmittelbar betraf: die geplante Aufweichung des Losgrundsatzes bei öffentlichen Ausschreibungen.

Der BGL kämpfte mit und hat teilweise Erfolg

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL) positionierte sich früh und deutlich gegen den ursprünglichen Regierungsentwurf. „Wer am Losgrundsatz rüttelt, gefährdet den Mittelstand. Für viele Betriebe im Garten- und Landschaftsbau ist die Losvergabe ein brennendes Thema…", erklärte BGL-Präsident Thomas Banzhaf im Herbst 2025 und rief die Bundestagsabgeordneten auf, ein klares Signal für den Mittelstand zu setzen. Der BGL schloss sich der branchenübergreifenden Kampagne von ZDH, ZDB, Bundesarchitektenkammer, Bundesingenieurkammer und Bundesvereinigung Bauwirtschaft an, die in einem gemeinsamen Positionspapier vor einer Ausweitung von Vergaben an Generalunternehmer warnten. Der seit über 70 Jahren geltende Losgrundsatz, so die Verbände, stehe für fairen Wettbewerb. Wer daran rüttele, gefährde genau jene Betriebe, die in ihren Regionen als Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe eine tragende Rolle spielen.

Der Widerstand zeigte Wirkung: Der Losgrundsatz selbst bleibt im Kern erhalten und ist jetzt in einem eigenen § 97a GWB verankert. Durchgesetzt hat sich allerdings eine Ausnahmeregelung für Großprojekte im Bereich des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) sowie der Verkehrsinfrastruktur. Hier dürfen Vergabestellen ab bestimmten Wertgrenzen Fach- und Teillose zusammenfassen, wenn sie dies im Einzelfall begründen.

Was heißt das konkret für den Garten- und Landschaftsbau?

Die unmittelbare Betroffenheit dürfte für die meisten GaLaBau-Betriebe überschaubar bleiben, denn klassische Leistungen wie Grünflächenpflege, Freianlagen, Spielplatzbau oder Sportplatzanlagen fallen selten unter die Kategorien SVIK-Großprojekt oder Verkehrsinfrastruktur. Anders sieht es bei Straßenbegleitgrün oder Freiflächengestaltung im Rahmen großer Verkehrsbauprojekte aus. Hier kann die neue Ausnahme greifen, wenn Grünarbeiten Teil eines übergeordneten Gesamtauftrags werden. Wichtiger als die konkrete Betroffenheit ist aus Verbandssicht der Präzedenzfall. Der Losgrundsatz gilt nicht mehr ausnahmslos – ein Umstand, den der BGL auch nach Inkrafttreten des Gesetzes kritisch beobachtet.

Die weiteren Neuerungen im Überblick

Für GaLaBau-Unternehmen bieten die neuen Regeln praktische Vorteile. Vereinfachte Verfahren und klarere Prüflogiken reduzieren den bürokratischen Aufwand spürbar. Digitale Einreichung, standardisierte Formulare und weniger Vorabnachweise sparen Zeit und Kosten. Die erhöhte Schwelle für Direktvergaben bis 50.000 Euro (bislang für Bundesauftraggeber, für Kommunen in Vorbereitung) eröffnet perspektivisch zusätzliche Chancen bei kleinen Projekten; regionale Sichtbarkeit und schnelle Reaktionsfähigkeit werden damit noch wertvoller. Insgesamt entsteht mehr Planungssicherheit, weil Entscheidungen früher fallen und Kapazitäten verlässlicher disponiert werden können.

Allerdings betrifft die Verschärfung beim Rechtsschutz GaLaBau-Betriebe unmittelbar: Eine sofortige Beschwerde gegen eine Vergabekammer-Entscheidung hat keine aufschiebende Wirkung mehr. Die Vergabestelle kann den Zuschlag direkt erteilen, ein Oberlandesgericht kann das nicht mehr stoppen. Wer sich gegen eine fragwürdige Vergabeentscheidung wehren will, muss also deutlich früher aktiv werden als bisher. Diese Verschärfung ist rechtlich allerdings nicht unumstritten. Der Vergabesenat des OLG Düsseldorf hält den Wegfall der aufschiebenden Wirkung für verfassungswidrig und hat die Frage dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt.

Was Unternehmen jetzt konkret tun sollten

GaLaBau-Betriebe sollten Vergabeunterlagen aktiv auf sinnvolle Losbildung prüfen und über Bieterfragen Transparenz einfordern. Eigene E-Vergabe-Workflows, Signaturen und Formblätter gehören auf den Prüfstand, um Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Für Direktvergaben bis 50.000 Euro lohnt es sich, aktuelle Referenzen bereitzuhalten, aktiv auf Entscheidungsträger vor Ort zuzugehen und kurze Angebotszyklen zu beherrschen. So kommt aus dem gesetzlichen „Mehr Tempo" auch etwas bei den kleinen Betrieben an.

Rechtsgrundlage: Gesetz zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabebeschleunigungsgesetz), verkündet am 18. Mai 2026, in Kraft seit 1. Juli 2026.

IMPRESSUM:
Herausgeber: hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. KG, Celler Straße 47, 29614 Soltau. Verantwortlicher Redakteur und verantwortlich für Anzeigen: Matthias Meinelt, Tel.: 05191 802-0.
Redaktion und Gestaltung: Abeler Bollmann Werbeagentur GmbH, Hofaue 59, 42103 Wuppertal, Tel.: 0202 299684-0. Druck: Deutsche Post E-POST Solutions GmbH, Hansestraße 2, 37574 Einbeck,
Tel.: 05561 9284-110. Alle Angaben ohne Gewähr. Abweichungen/Änderungen der Produkte durch die Lieferanten vorbehalten. © hagebau.

ZUSAMMEN GEHT DAS.

In dieser Ausgabe des **GALABAU** aktuell Fachblattes bedanken wir uns für die freundliche Unterstützung unserer Industriepartner:

ACO	ACO DRAIN® Stormclean
GFTK	vdw VarioSand
HAURATON	Gitter-System Recyfix Grid
KANN	Vios®-System
OTTO GRAF	EcoPure Home
VERDUNA	Verduna Rasenmatte
SELTRA	Natursteine

Nutzen Sie unser zusätzliches Infoangebot durch den QR-Code!

Einfach QR-Code scannen und weitere Informationen zu unseren Fachblättern abrufen.

Gemeinsam in eine erfolgreiche Zukunft

Auch in Zukunft werden wir Sie über die aktuellen Trends aus unserer Branche informieren. Wir stehen Ihnen stets als zuverlässiger und kompetenter Partner zur Seite. Der Landschaftsgärtner und der Galabau Fachhandel: Zwei Profis für zufriedene Kunden.

hagebau

GÖTZ+MORIZ

bauen + modernisieren

79111 Freiburg
Basler Landstraße 28
Telefon +49 761 497-0

79189 Bad Krozingen
Freiburger Straße 23
Telefon +49 7633 9283-3340

79713 Bad Säckingen
Jurastraße 15
Telefon +49 7761 9205-3370

79261 Gutach
Am Stollen 20
Telefon +49 7685 90876-0

79539 Lörrach
Wiesentalstraße 74
Telefon +49 7621 4007-3100

79379 Müllheim
Neuenburger Straße 3
Telefon +49 7631 1808-3300

79359 Riegel
Im Kleinfeldele 6-10
Telefon +49 7642 92119-0

79822 Titisee-Neustadt
Gewerbestraße 24
Telefon +49 7651 9813-3580

info@goetzmoriz.com **www.goetzmoriz.com**

